

**Entschädigungsregelung für die Referendararbeitsgemeinschaftsleiter und Leiter der
Examensklausuren im Kammerbezirk der Rechtsanwaltskammer für den
Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig**

geändert und neu beschlossen in der Kammerversammlung vom 09.12.2020

Zu der gemäß AV des MJ vom 16.03.1994 – Nds. Rpfl. 1994, S. 93 – an die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte für die Leistung von Arbeitsgemeinschaften im juristischen Vorbereitungsdienst in der Anwaltsstation sowie Examensklausuren zu zahlende Vergütung gewährt die Rechtsanwaltskammer ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen Zuschuss, und zwar in Abänderung des Beschlusses der Kammerversammlung vom 05.04.2017

- a.) für jede Unterrichtsstunde/Besprechungsstunde (45 Minuten) in Höhe EUR 35,00.
- b.) für die Korrektur und Bewertung einer jeden Klausur in Höhe von EUR 20,00.
- c.) für die Ausgabe, das Einsammeln und die Besprechung einer Klausuraufgabe eine Pauschale in Höhe von EUR 90,00 (entsprechend 2 ½ Unterrichtsstunden)
- d.) für die Teilnahme an vom Ministerium veranstalteten Fortbildungsveranstaltungen oder Erfahrungsaustauschen eine Entschädigung in Höhe des 1,5fachen Betrages gem. Nr. 7005 Nr. 3 VV RVG in der jeweils gültigen Fassung.

Diese Zuschüsse werden nur auf Antrag gezahlt. Als Nachweis der beantragten Entschädigung gilt die anwaltliche Versicherung.

Die vorstehende Entschädigungsregelung der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Sie wird hiermit ausgefertigt und in den Mitteilungen der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig bekanntgemacht

Vorstehende Ausfertigung wird hiermit genehmigt.

Braunschweig, den 11.12.2020

Schlüter
-Präsident-